

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0264/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 30.08.2022
		Verfasser/in: FB 45/220
<b>§ 48 KiBiz Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten - Umsetzung der Förderung im KiTa-Jahr 2021/2022</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz Nicht eindeutig		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
20.09.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1) PSP 4-060101-953-3, SK 41410000

2) PSP 4-060101-953-3, SK 41420000

3) PSP 4-060101-953-3, SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	<sup>1)</sup> 859.600	859.600	<sup>2)</sup> 3.019.200	3.019.200	0
Personal-/ Sachaufwand	<sup>3)</sup> 1.074.600	1.074.600	3.774.000	3.774.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-215.000	-215.000	-754.800	-754.800	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Ausgangslage**

Durch Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 02.11.2021 (Vorlagen-Nummer: FB 45/0159/WP18) wurde entschieden, dass im Kindergartenjahr 2021/2022 grundsätzlich Förderungen gemäß § 48 KiBiz für Angebote gemäß

Ziffer 1: Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,

Ziffer 3: Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,

Ziffer 4: bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen, erfolgen sollen.

Zwischenzeitlich hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) per Mail vom 02.02.2022 mitgeteilt, dass auch eine Förderung ab der 46. Öffnungsstunde pro Woche möglich sei.

Diese für die Träger günstige Möglichkeit wurde im KiTa-Jahr 2021/2022 umgesetzt, so dass in Ergänzung des Beschlusses vom 02.11.2021 bei Anträgen auf Förderung nach Ziffer 1 die Förderung bereits ab der 46. Stunde wöchentlicher Öffnungszeit begann.

Im KiTa-Jahr 2021/2022 haben drei Freie Träger Anträge auf die o. g. Förderung gestellt, je für eine KiTa im Sozialraum 5, im Sozialraum 10 und im Sozialraum 7. Insoweit wird Bezug genommen auf die Vorlagen-Nummern FB 45/0199/WP18; FB 45/0218/WP18 und FB 45/0246/WP18.

Für das KiTa-Jahr 2021/2022 standen Landesmittel in Höhe von 754.800,00 € zur Verfügung zuzüglich einer 25 prozentigen Erhöhung aus kommunalen Mitteln (188.700,00 €) gemäß § 48 Absatz 3 KiBiz, so dass insgesamt 943.500,00 € zur Auszahlung bereit standen.

Insgesamt wurden im KiTa-Jahr 2021/2022 die drei o. g. Angebote gemäß § 48 KiBiz mit 128.640,00 € gefördert. Hierauf entfiel ein Betrag in Höhe von 102.912,00 € auf die Landesmittel und ein Betrag in Höhe von 25.728,00 € auf die kommunalen Mittel.

Mit ca. 13,6 Prozent der zur Auszahlung bereitgestellten Mittel wurden drei von 145 öffentlich geförderten KiTas im Jugendamtsbezirk der Stadt Aachen und somit ca. zwei Prozent der KiTas gefördert.

Für das aktuelle KiTa-Jahr 2022/2023 liegt bereits ein erster Antrag vor.